



Reisepass beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Reisepass beantragen

Mit einem Reisepass können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen. Der normale Reisepass hat 32 Seiten. Wenn Sie viel reisen, können Sie einen Reisepass mit 48 Seiten beantragen.

Gültigkeit:

- 6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
- 10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

Mit dem deutschen Reisepass können Sie ohne Visum in über 170 Staaten reisen. Manche Länder haben zusätzliche Einreise-Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für Ihre Reise brauchen. Informationen dazu erhalten Sie zum Beispiel bei Ihrem Reise-Veranstalter oder beim Reise-Ratgeber des Auswärtigen Amtes (unter "Weiterführende Informationen").

Express-Reisepass

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen. Dann ist Ihr neuer Reisepass schneller fertig (circa 4 Werktage). Dafür müssen Sie mehr bezahlen.

vorläufiger Reisepass

Wenn selbst die Express-Herstellung nicht mehr rechtzeitig möglich ist, können Sie einen vorläufigen Reisepass beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

- Der vorläufige Reisepass ist maximal 1 Jahr gültig und enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden. Für den vorläufigen Reisepass benötigen Sie ein biometrisches Passbild.

Voraussetzungen

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Persönliches Erscheinen**
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen. Das können nur Sie persönlich machen.
- **Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)**

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.

- Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der Reisepass jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss.
- Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können Sie den Reisepass dennoch bekommen (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- **1 Aktuelles, biometrisches Passfoto**
(<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne->

verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

- Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Reisepass dürfen **nur** biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
- Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.
- **Ihr alter Reisepass (falls vorhanden und noch nicht entwertet)**
Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.
- **gültiges Ausweis-Dokument (falls vorhanden)**
zum Beispiel
 - Ihr Personalausweis, falls Sie einen haben, oder
 - Ihr alter Reisepass, falls dieser noch gültig ist.
- **Staatsangehörigkeitsabfrage**
 - Abfrage, ob bei der antragstellenden Person die deutsche Staatsangehörigkeit besteht bzw. fortbesteht.
 - Das Formular erhalten Sie vor Ort bei der Antragstellung im Bürgeramt.
- **ggf. Personenstandsurkunde**
Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit,
 - falls Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
 - falls Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein (mehr unter Weiterführende Informationen).
- **ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**
(unter "Formulare")
 - Wenn Sie einen Reisepass für Minderjährige beantragen wollen.
 - Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.
 - Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Pass beantragen.

Formulare

- **Einverständniserklärung des nicht anwesendem Elternteils zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/20170811_zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf)

Gebühren

- 37,50 Euro: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
- 70,00 Euro: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr.
- 32,00 Euro zusätzlich: für einen Express-Reisepass
- 22,00 Euro zusätzlich: für einen Reisepass mit 48 Seiten

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PassG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/)
- **Passverordnung (PassV)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/)
- **Passverwaltungsvorschrift (PassVwV)**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/verwaltungsvorschriften/PassVwV.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- etwa 6 bis 7 Wochen. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen. Aufgrund erhöhter Nachfrage beträgt die Produktionszeit aktuell bis zu 6 Wochen.

Express-Reisepass

- höchstens 4 Werktage, wenn Sie den Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt stellen

Weiterführende Informationen

- **Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html>)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes**
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>)
- **Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121153/>)
- **Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

alle Bürgerämter